

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Südergellersen für das Jahr 2023

Der Haushaltsplan 2023 ist der vierzehnte doppische Haushaltsplan nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen).

Gemäß § 110 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2023 hat folgendes Volumen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	2.463.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.463.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.382.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.318.300,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	314.700,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen.

Die Gemeinde Südergellersen hat in der Vergangenheit, wie andere Gemeinden auch, drastische Einbrüche aber auch drastische Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Aufgrund der aktuellen Ukraine-Krise muss damit gerechnet werden, dass es noch zu Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen und auch bei der Einkommensteuer kommt.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsplanung belasten außerdem auch die Abschreibungen für das Vermögen den Ergebnishaushalt. Die veranschlagten Abschreibungen belaufen sich im Jahre 2023 auf 145.400,00 €. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 81.700,00 €. Die Nettobelastung aus der Differenz von Abschreibung und Sonderposten beträgt für den Haushalt 2023 daher 63.700,00 €.

Des Weiteren sind im Jahr 2023 hohe Aufwendungen für Samtgemeinde- und Kreisumlage aufgrund des Vorjahresergebnisses zu zahlen (s. Anlage zum Vorbericht).

Nach der Saldierung der Einnahmen aus den Steuern mit den Umlagen wird die Gemeinde Südergellersen voraussichtlich einen Überschuss von 200.100,00,00 € zur Finanzierung der übrigen Gemeindeaufgaben haben. Je nach Entwicklung der Steuereinnahmen ist damit zu rechnen, dass dieser Überschuss in den nächsten Jahren noch weiter steigt oder sinkt. Der Landkreis Lüneburg hat im Jahr 2022 eine Kreisumlage in Höhe von 50 Punkten von den Gemeinden veranlagt. Im Jahr 2023 steigt die Kreisumlage um 3 Punkte.

Der Finanzhaushalt sieht keine Kreditaufnahme vor. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Übertragung von Haushaltsausgaberesten noch zusätzliche Ausgabeermächtigungen vorhanden sein werden.

Der Cash-Flow des Finanzhaushaltes (Zeile Nr. 18 im Gesamtfinanzhaushalt; S. 7) ist mit einem Überschuss von 63.700,00 € veranschlagt.

Der voraussichtliche Gesamtsaldo aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2023 wird sich voraussichtlich auf ein Defizit von 186.000,00 € belaufen. (Zeile 37 des Gesamtfinanzhaushaltes; S. 7).

Dabei sind allerdings die Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsresten noch nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Südergellersen ist seit vielen Haushaltsjahren schuldenfrei. Positiv zu vermerken ist der aktuelle Kassenbestand zum Jahreswechsel 2022/2023. Dieser betrug ca. + 346.000,00 €.

Geplante Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 sind:

- 1.) I-2020-S01 Bushaltestelle Kirchgellerser Straße Richtung Kirchgellersen: Hier sind für das Haushaltsjahr 2023 weitere 5.000,00 € für die Kosten der Baumaßnahme veranschlagt.
- 2.) I-2020-S02 Bushaltestelle Kirchgellerser Straße Richtung Oerzen: Hier sind ebenfalls weitere 5.000,00 € für die Baumaßnahme veranschlagt.
- 3.) I-2020-S03 Ausbau Obergeschoss Dorfgemeinschaftshaus: Hier sind weitere 100.000,00 € für die Baumaßnahme veranschlagt.
- 4.) I-2021-S01 Ausbau Straße Buchenberg: Hier sind für das Jahr 2023 65.000,00 € an Beiträgen veranschlagt.
- 5.) I-2022-S01 Ankauf Grundstücke: Hier sind weitere 50.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.
- 6.) I-2023-S01 Sanierung Wirtschaftswege: Hier sind 40.000,00 € für die Baumaßnahmen vorgesehen.
- 7.) I-2023-S02 Pflasterung Weg am Dorfgemeinschaftsraum: Hier sind 5.000,00 € für die Baumaßnahme vorgesehen.
- 8.) I-2023-S03 Zuwendung Fahrradstation: Hier sind 700,00 € für die Schaffung einer Fahrradstation als Zuwendung vorgesehen.
- 9.) I-2023-S04 Spielgeräte Spielplatz: Für die Schaffung von neuen Spielgeräten auf den Spielplätzen sind 12.000,00 € vorgesehen.

- 10.) I-2023-S05 Kommunal-Kfz: Hier ist für die Anschaffung eines Kommunal-Kfz ein Ansatz von 19.000,00 € vorgesehen.
- 11.) I-2023-S06 Neugestaltung Ortsmitte: Für die Neugestaltung der Ortsmitte am Kriegerdenkmal ist ein Betrag von 5.000,00 € vorgesehen.
- 12.) I-2023-S07 Büroausstattung: Hier sind 3.000,00 € für die EDV-Büroausstattung vorgesehen.
- 13.) I-2023-S08 Entwässerung Heidberg: Hier sind für die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße 20.000,00 € eingeplant.
- 14.) I-2023-S09 Erneuerbare Energien: Für Beteiligungen bzw. Baumaßnahmen sind hier 50.000,00 € vorgesehen.

Angesichts der Kassenlage ist festzustellen, dass die Gemeinde Südergellersen schuldenfrei ist. Ob und inwieweit dies zukünftig so bleibt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen ab. Die Finanzlage der Gemeinde ist zurzeit geordnet. Falls die liquiden Mittel der Gemeinde negativ sind, werden von der Samtgemeinde und den übrigen Mitgliedsgemeinden Liquiditätskredite im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung beansprucht.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 wird eine Steigerung der Nettoposition in der Bilanz erwartet. Aufgrund der derzeit zu erwartenden positiven Jahresergebnisse der Jahre 2024 bis 2026 werden die steigenden Rücklagen zur Verbesserung der Nettoposition beitragen.

Grundsätzlich bilden die Produkte eines Teilhaushaltes ein Budget und sind somit gem. § 19 KHVO gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen nach § 18 KHVO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Die auf Seite 59 des Haushaltsplans genannten Budgets bilden eigenständige Budgets, in denen Mehrerträge und Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.